

Beitragsordnung, BSC Preußen 07 Blankenfelde-Mahlow e.V.

Beitragsordnung

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Satzung des BSC Preußen 07 Blankenfelde-Mahlow e.V.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen. **Beitrag ist Bringepflicht.**

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Der Vorstand hat daher in seiner Sitzung am 08.07.2013 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird durch Aushang und Infoblatt je Abteilung / Mannschaft bekannt gemacht und tritt rückwirkend ab 01.07.2013 in Kraft.
3. Die Beitragsordnung wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und ist für alle Mitglieder bindend.

IV. Regelungen

1. Die **Höhe** und der Geltungszeitraum der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge lt. Beschluss der Mitgliederversammlung ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
3. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Nachweise für die Einstufung in ermäßigte Beiträge sind jährlich bzw. nach Ablauf der nachgewiesenen Frist, bis spätestens zum 30.01. bzw. 30.07. eines Jahres, selbständig zu erbringen. Fehlt der Nachweis, erfolgt die Einstufung in den vollen bzw. normal zugeordneten Beitragssatz. Eine nachträgliche Berücksichtigung ist nicht möglich.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
6. Bei **Vereinseintritt** bis zum 01.02. eines Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
7. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres (30.06. und 31.12.) möglich und muss dem Vorstand spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Halbjahr. Die Beitragszahlung erfolgt im Übrigen anteilig.
8. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:
Mittelbrandenburgische Sparkasse BLZ: 16050000 Kto.-Nr. 3641020874
9. Alle Vereinsbeiträge sind bis zum 01.03. (jährlich und halbjährlich) und bis zum 01.09. (halbjährlich) des Jahres fällig.
10. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** erhoben. Die Höhe ergibt sich aus **Anlage B**.
11. Für Teilnehmer an **Kursen** des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus **Anlage A**.
12. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Die **Einzugsermächtigung ist Aufnahmevoraussetzung**.
13. Bei ungerechtfertigten Rücklastschriften wird für die Beitragserhebung neben den angefallenen Bankgebühren ein zusätzlicher Verwaltungsmehraufwand in Höhe von 5,- € berechnet.

Im Auftrag des Vorstandes: Schatzmeister, Thomas Richter



Anlage A

Beitragsübersicht (Stand 01.07.2013)

1. Aufnahmegebühr

- 25,00 € in den Abteilungen Fußball, Kegeln und Baseball.
- 5,00 € in der Abteilung Aerobic

2. Mitgliedsbeiträge

2.1. Abteilungen Fußball und Baseball

Beitragsart / jährl. / monatl.	Fußball		Baseball	
01 voller Beitrag	180,00 €	15,00 €	180,00 €	15,00 €
02 ermäßigter Beitrag	120,00 €	10,00 €	120,00 €	10,00 €
03 Kinder / Jugendliche (bis erreichen 18 Jahre / einschließlich A-Junioren)	144,00 €	12,00 €	120,00 €	10,00 €
04 Kinder / Jugendliche (bis einschl. D-Junioren)	120,00 €	10,00 €	120,00 €	10,00 €

2.2. Abteilungen Kegeln und Aerobic

Beitragsart / jährl. / monatl.	Kegeln		Aerobic	
05 voller Beitrag	150,00 €	12,50 €	120,00 €	10,00 €
06 ermäßigter Beitrag	120,00 €	10,00 €	96,00 €	8,00 €
07 Kinder / Jugendliche (bis erreichen 18 Jahre)	90,00 €	7,50 €	90,00 €	7,50 €

2.3. Sonstige Beiträge

Beitragsart	Jahr	Monat
08 passive Mitglieder	90,00 €	7,50 €
09 Schiedsrichter	75,00 €	6,25 €
10 ÜL / Betreuer	12,00 €	1,00 €

2.4. ergänzende Regelungen

- Erfolgt die Beitragszahlung des Jahresbeitrages der Beitragsarten 01, 03, 04, 05 und 07 bis zum 31.01. eines Jahres (Eingang auf Konto per Überweisung oder per Lastschrift zum letzten Bankarbeitstag im Monat Januar), so wird ein Bonus in Höhe eines entsprechenden Monatsbeitrages gewährt.
- Der ermäßigte Beitrag gilt für Rentner und sozial Bedürftige und wird entsprechend Nachweis gewährt.
- Passive Mitglieder sind weder im Wettkampfbetrieb, noch im Trainingsbetrieb aktiv.
- Auszubildende, Schüler über 18 Jahre und Studenten zahlen den reduzierten Beitrag, solange ein entsprechender Nachweis erbracht wird, aber maximal bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.
- Die Einordnung als Übungsleiter oder Betreuer erfolgt durch den Vorstand.

3. Sonderregelung

- Für Familien wird ein Familienbonus gewährt. Ab dem 4. Mitglied bleibt das beitragsniedrigste Familienmitglied beitragsfrei.

4. Gebühren für Kurse

- Für durch den BSC Preußen 07 Blankenfelde-Mahlow e.V. organisierte Kurse werden Kursgebühren je Kurs gesondert beschlossen und mit der Kursausschreibung bekannt gegeben.

Anlage B

Mahngebühren

Für Beiträge, die bis zum Fälligkeitsdatum nicht entrichtet sind, gilt folgendes Mahnverfahren:

1. Die erste Mahnung erfolgt 14 Tage nach Fälligkeit mit einer Mahngebühr von 2,50 € und der Bekanntgabe eines neuen Fälligkeitsdatums (mindestens 14 Tage später)
2. Die zweite Mahnung erfolgt 14 Tage nach dem in der ersten Mahnung festgelegten Fälligkeitsdatum mit einer weiteren Mahngebühr von 2,50 € und der Bekanntgabe eines neuen Fälligkeitsdatums (mindestens 14 Tage später)
3. Sollten der Beitrag und die Mahngebühr nicht bis zum letzten Fälligkeitsdatum entrichtet sein, erfolgt die Streichung des Mitgliedes von der Mitgliederliste und jede Spielberechtigung wird entzogen. Die Forderung an das Mitglied bleibt erhalten.

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Blankenfelde, den 11.11.2013